

Titel der Drucksache:

Festsetzung nach Grünordnungsplan

Drucksache

0544/17

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Stadtrat

10.05.2017

öffentlich

Anfrage nach § 10 GeschO

Anfrage

Im Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 495 "Wohnen am Luisenpark" gibt es textliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB.

Unter 2.2) heißt es:

Die Hecken (H1) entlang der Planstraße A, entlang der Hochheimer Straße und im Bereich der Mehrfamilienhäuser entlang der Planstraße B sind als Hainbuchenhecken anzulegen. Pflanzqualität: Sträucher: Strauch verpflanzt, **Höhe 100-125**.

Nachdem in den letzten zwei Jahren an einigen Grundstücken diese Hecken deutlich über 125 cm hoch gewachsen sind, ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Relevanz haben diese textlichen Festsetzungen?
2. Gibt es für die textlichen Festsetzungen eine zeitliche Begrenzung?
3. Wer setzt die Einhaltung der textlichen Festsetzungen wie durch?

Anlagenverzeichnis

14.03.2017, 

Datum, Unterschrift